

Lügen haben kurze Beine

Im Kommentarteil zum Artikel "FDP-Fiala: «Passdaten für Fahndungen»" vom 9.5.2009 in der Zeitung "Sonntag" schrieb

"Margret Kiener Nellen, Bolligen
11.05.09 10:52

Lügen haben kurze Beine

Nur ein wuchtiges NEIN am 17. Mai kann dieser Lügenkampagne ein Ende bereiten! Frau Nationalrätin Fiala hat diese Lügenkampagne der BefürworterInnen entlarvt:

Bei der zentralen Datenbank mit den Fingerabdrücken geht es nicht um die Sicherheit des Passes, sondern um die Zwangsfizierung aller Schweizer Bürgerinnen und Bürger!

Margret Kiener Nellen, Nationalrätin SP/BE"

<http://sonntagonline.ch/index.php?show=news&id=282>

Nachfolgend einige Beispiele dazu:

1. Das entgegen den Behauptungen des Bundesrats fehlende Verbot im Ausweisgesetz zur Verwendung der ISA-Daten zu Fahndungszwecken

Im Abstimmungsbüchlein vom 11.2.2009 schreibt der Bundesrat:

"Das Gesetz enthält strenge Bestimmungen zum Schutz der gespeicherten Daten. Zudem ist es weiterhin **verboten**, die Ausweisdatenbank für Fahndungszwecke zu nutzen. ...

Für Fahndungszwecke darf das ISA aber weder im In- noch im Ausland genutzt werden. ...

Das ISA dient einzig zur Ausweisausstellung und zur Ausweiskontrolle, die Verwendung zu Fahndungszwecken ist **verboten**."

[http://www.ch.ch/abstimmungen_und_wahlen/01253/01810/index.html?](http://www.ch.ch/abstimmungen_und_wahlen/01253/01810/index.html?lang=de&download=M3wBPgDB/8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnapmmc7Zi6rZnqCkkIR3fHqBbKbXrZ6lhuDZz8mMps2gpKfo)

[lang=de&download=M3wBPgDB/8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnapmmc7Zi6rZnqCkkIR3fHqBbKbXrZ6lhuDZz8mMps2gpKfo](http://www.ch.ch/abstimmungen_und_wahlen/01253/01810/index.html?lang=de&download=M3wBPgDB/8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnapmmc7Zi6rZnqCkkIR3fHqBbKbXrZ6lhuDZz8mMps2gpKfo)

Ebenso im offiziellen "TV-Statement des Bundes vom 7.5.2009 von Bundesrätin Widmer-Schlumpf zur Abstimmung über die Einführung von elektronisch gespeicherten biometrischen Daten" behauptet die Bundesrätin:

"Eine Verwendung zu Fahndungszwecken **lässt das Ausweisgesetz nicht zu**."

<http://www.schweizerpass.admin.ch/pass/de/home/aktuell/abstimmungen/tv-statement.html>

Auch ihr Abteilungsleiter Roman Vanek vom Bundesamt für Polizei behauptete in der Abstimmungs-Arena auf SF1 vom 1.5.2009:

"Im heutigen Ausweisgesetz. Artikel 11, Absatz 2 **Fahndungen sind verboten**."

<http://www.sf.tv/sendungen/arena/index.php?docid=20090501>

Wirklich? Artikel 11 Absatz 2 lautet: "Die Datenbearbeitung dient der Verhinderung von unberechtigten Mehrfachausstellungen eines Ausweises für dieselbe Person und der Verhinderung missbräuchlicher Verwendung." http://www.admin.ch/ch/d/sr/143_1/a11.html

Kein Wort von "dient ausschliesslich" und schon gar kein explizites Verbot ist hier zu finden. Weder in Artikel 11 noch sonstwo im Ausweisgesetz. Weder in der bisherigen noch in der neuen am 17.5.2009 zur Abstimmung stehenden Fassung. Nicht einmal die Vereinigung der schweizerischen Datenschutzbeauftragten konnte ein solches Verbot finden, wie sie in ihrer Stellungnahme vom 15.4.2009 festhält:

" **Dem Wortlaut nach wird das Gesetz kein Verbot der Verwendung von ISA-Daten zu Fahndungszwecken enthalten**. Vielmehr erlauben die neuen Bestimmungen einen Zugriff auf diese Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben bzw. zur Identifikation von Personen. ...

Zusammenfassend muss daher festgestellt werden, dass **weder das bisherige Recht noch die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen ein ausdrückliches Verbot der Bearbeitung von ISA-Daten zu Fahndungszwecken enthalten**."

http://www.privatim.ch/content/pdf/biometrischer_pass.pdf

2. Der vom Bundesrat dem Parlament und Stimmvolk verschwiegene Bakom-Bericht

Im Abstimmungsbüchlein vom 11.2.2009 schreibt der Bundesrat:

“Die im Ausweis gespeicherten Daten können nur mit Lesegeräten auf kurze Distanz gelesen werden und nur dann, wenn das Lesegerät den richtigen elektronischen Schlüssel kennt. ...

Ein ungewolltes und unberechtigtes Lesen der Daten – z. B. aus der Ferne oder im Vorbeigehen – **wird durch diese Schutzvorkehrungen verhindert.** ...

Die im Pass elektronisch gespeicherten Daten sind vor Fälschungen und unberechtigtem Lesen geschützt.”

[http://www.ch.ch/abstimmungen_und_wahlen/01253/01810/index.html?](http://www.ch.ch/abstimmungen_und_wahlen/01253/01810/index.html?lang=de&download=M3wBPgDB/8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnapmmc7Zi6rZnqCkkIR3fHqBbKbXrZ6lhuDZz8mMps2gpKfo)

[lang=de&download=M3wBPgDB/8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnapmmc7Zi6rZnqCkkIR3fHqBbKbXrZ6lhuDZz8mMps2gpKfo](http://www.ch.ch/abstimmungen_und_wahlen/01253/01810/index.html?lang=de&download=M3wBPgDB/8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVpzLhmfhnapmmc7Zi6rZnqCkkIR3fHqBbKbXrZ6lhuDZz8mMps2gpKfo)

In der Abstimmungs-Arena vom 1.5.2009 zum biometrischen Pass erklärte Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf der ganzen Deutschschweiz:

“Zu dieser Frage Auslesen des Chips: Es ist ganz klar, Sie können es mit einem Lesegerät aus 20 cm auslesen. **Und Sie müssen bis auf 20 cm herangehen.**”

<http://www.sf.tv/sendungen/arena/index.php?docid=20090501>

Nur drei Tage später kam am 4.5.2009 dank der Enthüllung des TagesAnzeigers heraus, dass seit dem 28.11.2008 ein bisher unveröffentlichter offizieller Schlussbericht existiert, worin Frequenzspezialisten des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) bei den Passlesern für biometrische Pässe mehrere Sicherheitsmängel aufdeckten:

“Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) warnt davor, den biometrischen Pass ohne Schutzhülle aufzubewahren. Grund: Es hat nachgewiesen, dass sich der Pass aus Distanz heimlich lesen lässt – auch wenn dieser zugeklappt in der Handtasche liegt. **Das Lesen gelang einerseits aus 35 bis 50 Zentimeter Entfernung** mit einer Antenne, die in einem Koffer versteckt war. Andererseits bauten die Tester eine Antenne in einen Türrahmen ein, die den Chip im Pass sogar lesen konnte, wenn sich dessen Besitzer langsam bewegte. ...

Mithören aus der Luft: Um den verschlüsselten Chip des biometrischen Passes lesen zu können, brauchen Grenzwächter und Fluggesellschaften ein dazu passendes Lesegerät mit Magnetfeld. Das Bakom hat zwei Modelle getestet: den Cross Match A100 und das ACG Passport Reader Module. Bei beiden konnte es mit einer 50 Zentimeter grossen Antenne problemlos Daten abfangen, die das Lesegerät aus dem Pass abrief. Das funktioniert auch mit einem gewöhnlichen Kurzwellenempfänger.

Fazit der Tester: **«Unter idealen Bedingungen ist das drahtlose Mithören bis zu einer Distanz von etwa 25 Metern möglich.»** Der gewonnene Datenstrom könne nach einer Aufzeichnung auch offline weiterbearbeitet werden.

Mithören über das Stromnetz: Aus noch weit grösserer Distanz lassen sich die Lesegeräte über das Stromnetz anzapfen. Denn die Spezialisten des Bakom fanden heraus, dass die Apparate (mit angeschlossenem Notebook) die gelesenen Daten «ungewollt über das 230-Volt-Netz weiterleiten». Messungen und Berechnungen hätten gezeigt, dass **«ein Mitlesen auf der Hausinstallation bis zu einer Distanz von über 500 Metern möglich ist».** ...

Den Befund, dass sich die Passleser übers Stromnetz abhören lassen, **stufte die Bundespolizei gar als derart wichtig ein, dass sie ihn der Internationalen Zivilluftfahrtbehörde ICAO präsentierte.**”

<http://biopass-nein.ch/Tagi04052009.pdf>

Dem Bundesamt für Polizei und seiner Departementschefin Widmer-Schlumpf lag somit seit dem 28.11.2008 ein Schlussbericht des Bakom vor, dessen Ergebnisse die Bundespolizei als derart wichtig einstufte, dass sie ihn sogar der Internationalen Zivilluftfahrtbehörde präsentierte. Dem Schweizer Stimmvolk und dem Parlament verschwiegen Bundesamt für Polizei und Frau Widmer-Schlumpf jedoch diesen Bericht mit diesen festgestellten Mängeln, obwohl (oder wohl eher weil!) eine wichtige Volksabstimmung zu genau dieser Frage bevorstand!

Die SVP Schweiz forderte am 9.5.2009 in einem Brief an Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf sowie mit einer am 11.5.2009 publizierten Mitteilung den Bundesrat auf, dass dieser noch vor der Abstimmung die falschen bzw. dem Stimmvolk unterschlagenen Informationen öffentlich richtigstellt. Nichts geschah.

“ Fehlinformationen im Abstimmungskampf zu den biometrischen Pässen: SVP fordert Richtigstellung. Wie schon bei der letzten Volksabstimmung über die Personenfreizügigkeit, macht der Bundesrat auch im aktuellen Abstimmungskampf unseriöse Staatspropaganda. Obwohl bei den Lesegeräten für die biometrischen Pässe mehrere Sicherheitslücken aufgetaucht sind, werden diese Argumente von der Regierung unter den Tisch gekehrt.

...

Die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung dieser Daten steigt damit massiv an, obwohl dies vom Bundesrat immer verneint wurde. Die SVP verlangte am Wochenende in einem Brief an die zuständige Bundesrätin dementsprechend eine Richtigstellung.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf

In den Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung über die biometrischen Pässe (Abstimmungsbüchlein) vom 17. Mai 2009 wurde offiziell festgehalten, dass ein unberechtigtes Lesen der auf dem neuen Chip erfassten, biometrischen Daten nicht möglich sei. Anlässlich der Arena-Sendung vom letzten Freitag, 1. Mai 2009, erklärten Sie der Schweizer Bevölkerung bezogen auf die Einführung des neuen Schweizer Passes erneut, dass "die Daten nicht knackbar und von Fremden einlesbar sind". In der Zwischenzeit ist über die Medien allerdings ein Bericht des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) veröffentlicht worden, der diesen Aussagen deutlich widerspricht. So sollen die Daten auf beiden getesteten Lesegeräten mit einer 50 Zentimeter langen Antenne und einem Kurzwellenempfänger mitgelesen oder die Geräte sogar auf noch grössere Distanzen über das Stromnetz angezapft werden können.

Selbst wenn die im BAKOM-Bericht aufgezeigten Mängel in der Zwischenzeit behoben sein sollten, ist es unverantwortlich diese Sicherheitslücken zu verschweigen und die Missbrauchsgefahr der erhobenen Daten und der zusätzlich im Gesetz vorgesehenen Datenbanken herunterzuspielen. RFID-Chips können selbstverständlich von "Fremden" gelesen und Datenbanken geknackt werden. Dies geschieht heute bereits laufend und selbst bei sog. sicheren Banken werden Daten geklaut. Zudem bleiben viele Fragen offen, insbesondere wie sicher beispielsweise die Lesegeräte im Ausland sind.

Einmal mehr müssen wir feststellen, dass Sie und der Gesamt-Bundesrat im Vorfeld einer Abstimmung unseriöse Staatspropaganda betreiben und nur die halbe Wahrheit herausrücken. Es ist unhaltbar, wenn solche Berichte, die allenfalls gegnerische Argumente stützen, dem Volk vorenthalten werden. Noch im letzten Jahr urteilte der Bundesrat, dass er keinen „Maulkorb“ verpasst bekommen dürfe, da es seine Aufgabe sei im Vorfeld von Abstimmungen zu informieren. Mit Halbwahrheiten und absichtlichen Fehlinformationen – schliesslich wussten Sie seit mehreren Monaten von den im BAKOM-Bericht aufgetauchten Problemen – wird die Bevölkerung aber nicht objektiv informiert, sondern es wird vielmehr versucht die Stimmbürger in einer Scheinsicherheit zu wähen und sie hinters Licht zu führen.

Da neben dem Sicherheitsaspekt auch bezüglich der Kosten und des weiteren Vorgehens mit anderen Ausweisen (Chip auf Identitätskarte etc.) nicht offen kommuniziert wird, liegt die Vermutung nahe, dass sich der Bundesrat vermehrt hinter falschen Argumenten versteckt und versucht so das Volk zu manipulieren.

...

Bezüglich der Volksabstimmung über die biometrischen Pässe fordert die SVP den Bundesrat auf, die offensichtlich falschen Informationen zum Thema Sicherheit noch vor dem kommenden Abstimmungswochenende vor einer breiten Öffentlichkeit richtig zu stellen."

http://www.svp.ch/?page_id=4548

"SVP-Beschwerde. Die SVP hat Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf (53) einen Brief wegen "unseriöser Abstimmungspropaganda" bezüglich des biometrischen Passes zukommen lassen. Im Abstimmungsbüchlein heisse es, ein unberechtigtes Lesen der auf dem neuen Chip gespeicherten biometrischen Daten sei nicht möglich. Ein Bericht des Bundesamtes für Kommunikation zeige jetzt aber, dass diese Aussage nicht stimme. Der Bundesrat müsse jetzt die "falschen oder gar unterschlagenen Informationen öffentlich richtigstellen", fordert die SVP – und zwar noch vor nächstem Sonntag. Ansonsten droht SVP-Präsident Toni Brunner (34) mit "weiteren Schritten". Konkret: Die SVP wird beispielsweise eine Abstimmungsbeschwerde prüfen. Brunner zu SonntagsBlick: "Der Bundesrat hat im Abstimmungskampf dem Stimmbürger relevante Informationen vorenthalten." Im schlimmsten Fall müsste die Abstimmung sogar wiederholt werden."

http://www.freiheitskampagne.ch/pdf/SVP-Beschwerde_100509.pdf

3. Die gezielte Irreführung in Sachen Tourismus-Visa

Als gezielte Irreführung des Stimmvolkes ist das Argument mit den nach einem NEIN am 17.5.2009 möglicherweise aus Visa-Gründen ausbleibenden Touristen aus China, Indien, Russland und anderen aussereuropäischen Staaten zu werten. Zum Beispiel schreibt Ruedi Noser (FDP/ZH, Vizepräsident FDP Schweiz, Co-Präsident des Komitees "Ja zur Reisefreiheit!") im "Zürcher Freisinn" vom 18. März 2009:

"Bei einem Nein am 17. Mai riskieren wir, dass unsere Gäste aus China, Indien, Russland und zahlreichen weiteren Ländern auf ihrer Europareise ein separates Visum für die Schweiz beantragen müssen. Die Schweiz läuft dabei Gefahr, aus dem Reiseprogramm "gekippt" zu werden."

http://www.reisefreiheit.ch/reis/files/presse/Noser_Freisinn_18März.PDF

Und Bundesrätin Widmer-Schlumpf in einem Interview mit der SonntagsZeitung vom 15. März 2009:

"Vor allem für den Tourismus ist der biometrische Pass von grosser Bedeutung. Wenn unser Land wegen eines Neins zum Pass nicht mehr im Schengen-Raum wäre, würden zum Beispiel Japaner, Inder, Russen oder Chinesen für die Reise in die Schweiz ein eigenes Visum brauchen und deshalb wohl darauf verzichten. Das wäre sehr schlecht.

SonntagsZeitung: Bei einem Nein fällt der Schengen-Vertrag nicht zwingend dahin.

Bundesrätin Widmer-Schlumpf: Wir hätten Zeit bis zum 1. März 2010, um eine angepasste Lösung zu finden. Das wäre aber sehr schwierig. Es stimmt, dass der Vertrag auch danach nicht automatisch auslaufen würde."

http://www.biopass-nein.ch/Sonntagszeitung150308_2.pdf

Nicht nur, dass Frau Widmer-Schlumpf an der gleichen Stelle gleich selber einräumen muss, dass der Schengen-Vertrag nicht in ernsthafter Gefahr ist. Stossend an diesem ganzen immer von Neuem wiederholten Märchen mit den Tourismus-Visa ist, dass es die Schweiz (und im Speziellen Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf als zuständige Departementschefin selber) wäre, die jederzeit die Visarichtlinien für Touristen aus Russland, China, Indien usw. anpassen könnte, falls dies in dem von ihr selber kreierten Horrorszenario nötig würde. Es ist die Schweiz, die entscheidet, welche Touristen aus welchen Staaten ohne Visa in die Schweiz kommen können und welche ein Visa brauchen. Erst recht wäre dies im Falle eines Schengen-Austritts der Fall.

Es ist an Irreführung des Stimmvolkes kaum mehr zu überbieten, wenn zehn Tage vor der Volksabstimmung am 6.5.2009 in einer von der Neuen Luzerner Zeitung organisierten und publizierten Debatte über die Abstimmungsvorlage der Luzerner Tourismusdirektor in der wichtigsten Zeitung des Kantons gezielt Aengste schüren darf wie...

"TOURISMUS

Tourismusedirektor Marcel Perren: «72 Prozent der Hotelgäste in der Stadt Luzern sind Ausländer. Ohne biometrischen Pass laufen wir Gefahr, die Vorteile des Schengen-Abkommens bereits wieder aufs Spiel zu setzen. Das hat vor allem in den stark wachsenden Schwellenländern Indien und China Konsequenzen: Wäre die Schweiz wieder ausserhalb des Schengen-Raumes, würde sie wegen der Visakosten bei den Europa-Reisen wie vor dem Beitritt öfter links liegen gelassen. ...

WAS WÄRE BEI EINEM NEIN?

Marcel Perren: «Dann riskieren wir bei einem Ausschluss aus dem Schengen-Raum in den touristischen Wachstumsmärkten mit viel Potenzial für Luzern Marktanteile zu verlieren. Alleine die Gäste aus Indien, Japan und China generieren 80 000 Logiernächte im Jahr. Ihre Tagesausgaben belaufen sich pro Person auf durchschnittlich hohe 300 Franken.»"

http://www.freiheitskampagne.ch/pdf/Die_Aengste_und_die_Sicherheit_060509.pdf

...und direkt neben ihm die Person (Bundesrätin Widmer-Schlumpf) sitzt und nicht einschreitet, obwohl sie haargenau weiss, dass bei einem NEIN a) weder das Schengen-Abkommen gefährdet ist und b) noch viel weniger die ausländischen Touristen aus Visagründen gefährdet sind, weil genau sie selber die zuständige Person ist, die in einem solchen Fall die Touristen aus diesen Staaten mit einem Federstrich von der Visapflicht befreien könnte.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema findet man auch im Artikel

"Wie lange lässt sich die Schweizer Tourismusindustrie noch zum Narren halten und für eine billige Abstimmungs-Propaganda gegen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger missbrauchen?"

unter

http://www.freiheitskampagne.ch/pdf/Wie_lange_laesst_sich_die_Tourismusindustrie_noch_zum_Narren_halten.pdf

4. Die verschwiegenen Verbindungen zwischen dem Bund und der PR-Agentur Furrer.Hugi&Partner

Nationalrat Oskar Freysinger (SVP/VS) fragte:

„Kann der Bundesrat garantieren, dass die Gelder der Steuerzahlenden nicht für die Kampagne zur Unterstützung der Einführung von biometrischen Pässen ausgegeben werden, die von der Kommunikationsagentur Furrer.Hugi & Partner AG geleitet wird, welche bereits in der Vergangenheit für den Bund gearbeitet hat?“

www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20095148

Nationalrat Geri Müller (Grüne/AG) fragte:

„Trifft es zu, dass der Bund dem Büro Furrer.Hugi & Partner AG Geld überweist oder überweisen wird, um für ein Ja für Biometrische Pässe zu werben?“

www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20095162

Die schriftliche und mündliche Antwort vom 16.3.2009 von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf im Namen des Gesamtbundesrates im Nationalrat lautete:

"Die Aktivitäten der genannten Agentur werden nicht mit Bundesgeldern unterstützt, **die Agentur ist dem Bundesrat aber bekannt. Sie richtet, wie viele andere Organisationen, Politiker und Bürger auch, hin und wieder** Fragen zur Vorlage, über die am 17. Mai 2009 abgestimmt wird, an die zuständige Projektorganisation. Diese Fragen beantwortet die Projektorganisation in Erfüllung des behördlichen Informationsauftrags."

Was hier in der offiziellen Antwort mit der Aussage "...die Agentur ist dem Bundesrat aber bekannt. Sie richtet, wie viele andere Organisationen, Politiker und Bürger auch, hin und wieder..." einen ganz und gar harmlosen Eindruck erwecken sollte, stellte sich kurz darauf ganz anders dar als folgende Fakten bekannt wurden:

INFORMATIONSPAPIER

des Überparteilichen Komitees gegen biometrische Pässe und Identitätskarten mit Zusatzinformationen zu den im Nationalrat gestellten Fragen betreffend **die Verbindungen zwischen dem Bund und der Firma „Furrer.Hugi & Partner AG für Public Affairs und Kommunikationsmanagement“** sowie die Informationspolitik des Bundesamtes für Polizei (fedpol) vom 18.3.2009

Der Artikel ist zu finden unter <http://www.freiheitskampagne.ch/pdf/Informationspapier.pdf>

und

PR-Firma nimmt Bundesrat an der Hand
PR-Firma macht Propaganda für den Bundesrat
PR-Firma macht Abstimmungskampf für den Bundesrat
PR-Firma organisiert eidgenössische Abstimmung
vom 27.4.2009 des TagesAnzeiger

Der Artikel ist zu finden unter

<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/PRFirma-macht-Abstimmungskampf-fuer-den-Bundesrat/story/11669423>

Der Artikel hatte nach seiner Publizierung vier verschiedene Titel

http://www.freiheitskampagne.ch/pdf/Furrer.Hugi_und_Bundesrat.pdf

5. Es gibt keinen am 1.1.2010 auslaufenden Vertrag mit den USA in Sachen Visa Waiver Program

In der Sendung "Tagesgespräch" auf Schweizer Radio DRS 1 behauptete Nationalrat Ruedi Noser (FDP/ZH, Vizepräsident FDP Schweiz, Co-Präsident des Komitees "Ja zur Reisefreiheit!") am 4.5.2009:

"Also man kann gleich bei diesem Provisorium anfangen, das Sie vorher erwähnt haben, mit dem biometrischen Pass. Das **läuft im 2010 aus, das Provisorium**. Und wenn man am 17. Mai nicht Ja sagt, dann haben wir keine Nachfolgelösung. Weil das Provisorium hat keine gesetzliche Grundlage, basiert auf einem Vertrag, den die Schweiz mit Amerika gemacht hat. Und dieser **Vertrag läuft aus**. ...

Und was die USA ganz sicher von uns verlangt ist **das Provisorium, das per 1.1.2010 ausläuft.**"

http://pod.drs.ch/mp3/tagesgesprach/tagesgesprach_200905041400_10081228.mp3

Wirklich? Hier ist was das Generalsekretariat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements am 5.5.2009 zu genau dieser Frage schriftlich an Nationalrätin Margret Kiener Nellen (SP/BE) antwortete:

"Sehr geehrte Frau Nationalrätin

Sie finden untenstehend die Antworten auf Ihre zusätzlichen Fragen vom 1. Mai sowie in der Beilage die gewünschten Dokumente. ...

[Frage Kiener Nellen] Ihrer Antwort entnehme ich, dass die USA mit dem CH-Pilotprojekt 2006-2011 E-Pass 06 die Aufnahme der Schweiz ins VWP von 2006-2011 bestätigt hat. Ist das richtig?

[Antwort EJPD] Nein, in Bezug auf die Zeitdauer haben sich die USA nicht ausgesprochen."

Fakt ist somit: Es gibt keinen Vertrag zwischen der Schweiz und den USA in Sachen Teilnahme am Visa Waiver Program, der am 1.1.2010 ausläuft! Die Teilnahme der Schweiz am Visa Waiver Program wurde ohne zeitliche Limite gewährt. Als Ausrede kann nicht mal das schweizerinterne Pilotprojekt erhalten, denn selbst dieses läuft noch fast 2 Jahre länger als 1.1.2010, nämlich bis am 3.9.2011.

An diesen Beispielen wird ersichtlich, wie das Schweizer Stimmvolk mit Lügen und Irreführungen von höchsten politischen Stellen hinters Licht geführt wird.

Wil, 12.5.2009

Überparteiliches Komitee gegen
biometrische Pässe und Identitätskarten
Postfach 268
9501 Wil SG
<http://www.freiheitskampagne.ch>